

wählten Kustoden zu suspendieren seien und der alte Kustos das Amt bis zum Austrag des Handels wieder ausüben solle.⁶

Landschreiber [Niklaus] Andermatt

1) vgl. EA VI 1, 1034 b

2) vgl. ebenda 1034 b

3) vgl. ebenda 1034 b

4) vgl. ebenda 1034 b

5) vgl. ebenda 1035 k

6) vgl. ebenda 1210 und 1211

Original

AH 10, 272-273

135

1677 März 2./3.

A

INSTRUKTION VON STADT UND AMT ZUG SOWIE DER LANDSGEMEINDE AUF
DIE GEMEINEIDG. TAGSATZUNG NACH BADEN [VOM 23.
FEBRUAR 1677]

EA VI 1, 1037-1043

Gesandte: Beat Jakob I. Zurlauben, Statthalter, Ritter, Landes-
hauptmann, Oberstfeldwachtmeister; Franz Kreuel, Haupt-
mann, Ammann; Jakob Meyenberg, Seckelmeister

[1.] Vom Stadt- und Amtsrat sowie von der Landsgemeinde sei ein-
hellig beschlossen worden, bei der vormaligen Instruktion
zu verbleiben, dass man sich nämlich neutral verhalten und
keinem Fürsten den Durchzug durch das eidg. Territorium ge-
statten wolle. Sollte es einer mit Gewalt versuchen, so wer-
de man dies zu verhindern trachten.¹

[2.] Man finde es ratsam, die aufgesetzten Schreiben an den Kai-
ser [Leopold I.] und den franz. König [Ludwig XIV.] abzu-
senden.²

[3.] Man möge nach Mitteln trachten, wie man den schädlichen Für-
kauf und das Weiterleiten der so erstandenen Waren an die
Armeen verhindern könne.

Landschreiber [Niklaus] Andermatt

1) vgl. EA VI 1, 1038 a

2) vgl. ebenda 1039 d

Original

AH 10, 274-275 - Blatt 275^r leer

136

1677 August 21.

A

INSTRUKTION VON STADT UND AMT ZUG AUF DIE GEMEINEIDG. TAGSATZUNG
NACH BADEN [VOM 23. AUGUST 1677]

EA VI 1, 1059-1060

Gesandter: Beat Jakob I. Zurlauben, Ritter, Oberstfeldwachtmeister,
Landeshauptmann, Ammann

[1.] Diese Tagsatzung sei hauptsächlich zum Schutze des Vater-
landes ausgeschrieben worden. Man wisse aber nicht, was sich
"von aller Orthen hero herfüehr thun mag". Deshalb erhalte
der Gesandte ganz allgemein den Befehl, hiez zu sein bestes
beizutragen.

[2.] s. EA VI 1, 1221 Art. 717

[3.] Da grosse Mengen von Lebensmitteln in die welschen Vogteien
und vor allem nach Basel geführt würden und deshalb eine
Teuerung zu befürchten sei, müssten rechtzeitig Massnahmen
dagegen ergriffen werden.

[4.] Diejenigen Orte, welche die Pensionen noch nicht empfangen
hätten, sollen den franz. Ambassadoren [Robert de Gravel]
von Baden aus darum ersuchen.

[5.] Muri dürfe ohne Bewilligung der Orte keine Früchte veräus-
sern.

Landschreiber [Niklaus] Andermatt

Original

AH 10, 276-278 - Blatt 277 fehlt